

Sonderdruck aus:

**EMDER
JAHRBUCH**
für historische
Landeskunde Ostfrieslands

Johannes Fredewold – Propst von Emden
unter den Cirksena

Von Thomas Vogtherr

BAND 98 (2018)

Ostfriesische Landschaft
Aurich

Johannes Fredewold – Propst von Emden unter den Cirksena

Von *Thomas Vogtherr*

Hartmut Boockmann (1934-1998) zum Gedenken

Die Propstei in Emden wurde seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert über Jahrzehnte als Amt des dortigen Häuptlings betrachtet, der in der Regel die Doppelbezeichnung als „Propst und Häuptling“ (oder umgekehrt) führte. Gegenstand des Amtes war der Vorsitz im Sendgericht, das im Auftrage des örtlich zuständigen Bischofs von Münster in Emden abgehalten wurde. Erst nach dem Tode des letzten Emder Häuptlings aus der Familie der Abdena, Imel, kam das nun stärker geistlich verstandene und besetzte Amt in die Hand eines Geistlichen, des promovierten Kirchenrechtlers Johannes Fredewold.

Ziel des Aufsatzes ist es, die Umstände dieser Veränderung des Amtscharakters darzustellen, sodann im Rahmen des Möglichen eine Biographie des Johannes Fredewold zu geben und danach zu fragen, welche Aufgaben dieser offenkundig hoch gebildete und diplomatisch erfahrene Mann im Vorfeld der Erhebung Ulrich Cirksenas zum Reichsgrafen 1464 wahrnahm. Mit Fredewold begegnet man einem der für das Spätmittelalter und die damalige Territorialverwaltung so typischen Gelehrten Räte, weswegen der Abschluss dieser Studie der Frage nachgehen wird, inwieweit Fredewold ein exemplarischer Vertreter dieser Personengruppe gewesen ist.

Emden und seine Pröpste seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert¹

Um 1300 gewannen Angehörige der Familie Abdena die Kontrolle über die Herrschaft in Emden: Als Pröpste und Drostent amtierten sie zunächst im Auftrage der Bischöfe von Münster und vereinten damit – zumal wegen der Vergabe des Drostenamtes auf Lebenszeit – eine erhebliche Machtfülle in ihrer Hand. Sie nutzten ihre Position dazu, sich einerseits gegenüber der Emsiger Landsgemeinde zu emanzipieren, andererseits aber auch gegenüber dem Bischof von Münster größere Eigenständigkeit zu erkämpfen. Bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden aus den vormaligen Drostent in Münsterschem Auftrag nun Häuptlinge eigenen Rechts. „Die formelle Oberhoheit des Bischofs von Münster war hierbei eine zu vernachlässigende Größe. Mit Burg, Münze, Zoll, geistlichem und weltlichem Gericht besaßen die Abdena die Hoheit über Emden.“²

Seit dem Jahre 1390 amtierte Hisko Abdena, der sich in seiner ersten urkundlichen Nennung als „Hysken Lyuwardisna“ bezeichnete, als Propst und Häuptling

1 Der folgende Abschnitt beruht auf Hajo v a n L e n g e n , Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, 2 Teile, Aurich 1973/1976; Heinrich S c h m i d t , Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975; Hajo v a n L e n g e n , Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters, in: Geschichte der Stadt Emden, Bd. 1, Leer 1994, S. 59-159.

2 V a n L e n g e n , Emden, S. 72.

von Emden.³ Er hatte dieses Amt von seinem Vater Luward (II.) übernommen, der als erster „capitaneus“ Emdens belegt ist.⁴ Noch dessen Vater Luward (I.) Wiardisna hatte sich bis zu seinem 1358 erfolgten Tod lediglich als „praepositus“ bezeichnet.⁵ Schon diese Aufeinanderfolge der Belege ergibt, dass die Abdena im Verlaufe des letzten Drittels des 14. Jahrhunderts ihre vermehrte Eigenständigkeit vom Stadtherrn, dem Bischof von Münster, in der Angleichung ihres Titels an die Häuptlinge der umgebenden Lande zum Ausdruck brachten.

Hiskos relativ gut bezeugte Amtsführung war seit etwa 1395 vollständig vom Kampf um den Einfluss der Vitalienbrüder in Friesland sowie um deren Bekämpfung vor allem nach Hamburg, aber auch durch weitere Hansestädte bestimmt. Das ist im Einzelnen hier nicht nachzuzeichnen, sind doch die Ereignisse der folgenden Jahre und Jahrzehnte durch eine im Einzelnen nicht leicht aufzuhellende Gegensätzlichkeit von politischen und Handelsinteressen aller Beteiligten und deren mehr oder weniger ständigen Wandel gekennzeichnet.⁶ Jedenfalls versuchte Hisko Abdena, die undurchsichtige Lage zu einer weiteren Verselbständigung seiner Herrschaft über Emden zu nutzen und bei dieser Gelegenheit Emdens Emanzipation von den umgebenden Landen zu betreiben.

Bei seinen Versuchen der Herrschaftssicherung und des Ausbaus des Einflusses im Mündungsgebiet der Ems geriet Hisko nachhaltig mit dem konkurrierenden Häuptling Keno vom Brok aneinander, was letztlich 1413 zur Besetzung Emdens durch die vom Brok und zur Flucht Hiskos ins benachbarte Groningen führte. Erst gegen Jahresende 1427 gelang es Hisko, letztlich durch die militärischen Erfolge seines Sohnes Imel, durch den Bischof von Münster als Propst von Emden restituiert zu werden. Hisko nahm dieses Amt bis zu seinem Tode am 25. Januar 1429 wahr, während sein Sohn seit 1427 den Häuptlingstitel führte. Dass in diesem Zusammenhang bereits 1425 ein Geistlicher, der Utrechter Dietrich Beyer, von Papst Martin V. mit der Propstei Emden providiert wurde, 1426 jedoch darauf verzichtete,⁷ sollte zunächst Episode bleiben, zeigt aber, dass der Münsteraner Bischof Heinrich von Moers (1424-1450) vom Amtsantritt an, wie es scheint, den geistlichen Charakter der Emdener Propstei wieder deutlich akzentuieren wollte.

3 Ostfriesisches Urkundenbuch, Bde. 1-2, hrsg. von Ernst Friedländer, Emden 1878-1881; Bd. 3, hrsg. von Günther Möhlmann, Aurich 1975 (im Folgenden: OUB), hier Bd. 1, Nr. 159 von 1390 Aug. 24; Schmidt, S. 78, übersieht das Siegel Hiskos, wenn er ihm den Häuptlingstitel erst seit 1400 zuschreibt (nach OUB, Bd. 1 Nrn. 170, 171, 176). Das Siegel an OUB, Bd. 1, Nr. 159 trägt jedoch bereits die Umschrift S. HISSEKONIS P(rae)POSITI ET CAPITAN(ei) I(n) EMEDA (Abbildung bei van Lengen, Emden, S. 74 Abb. 10). Die Nennungen Hiskos stellt van Lengen, Emsigerland, Teil 2, Belege und Erläuterungen zu Stammtafel XII, zusammen.

4 OUB, Bd. 1, Nrn. 128, 133; vorher ohne Titel ebd. Nr. 112 von 1369 sowie als jüngster der drei überlebenden Söhne Luwards (d.Ä.) und seiner ersten Frau Fossa ebd. Nr. 91 von 1360. Diese und weitere Belege bei van Lengen, Emsigerland, Teil 2, Stammtafel XII; Schmidt, S. 78, nennt irrig Hisko den ersten Abdena mit dem Titel eines Häuptlings von Emden.

5 OUB, Bd. 1, Nr. 45 (mit unklarer Datierung), Nrn. 59, 64, 65, 70, 73, 77, 79 (letztmals lebend 1356), Nr. 93 (Verfügung seiner Witwe Etta von 1361).

6 Dazu Schmidt, S. 78-89; van Lengen, Emden, S. 75-90; Matthias Puhle, Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, Frankfurt/M. 2012, S. 103-145.

7 Vgl. OUB, Bd. 3, Nrn. 360, 362; Repertorium Germanicum, Bd. 4: Martin V. 1417-1431, 4 Teile, bearb. von Karl August Fink und Sabine Weiss, Tübingen 1943, Berlin 1957-1958, Tübingen 1979, Nr. 13632.

Hiskos Sohn Imel (Junge Imel) vereinte nach dem Tode seines Vaters noch ein letztes Mal die Propstei und den Häuptlingstitel in Emden in einer Person.⁸ Auch er nutzte die Interessengegensätze zwischen den Umlanden einerseits, der Stadt Emden und seiner Herrschaft andererseits sowie Konkurrenten in Handelsfragen dazu, seine Position in Emden zu befestigen, ohne dass indes irgendeine spezifische Form des Handelns als Propst ausfindig zu machen wäre. Letztlich vermochte er sich gegen die militärische Übermacht Hamburgs 1433 jedoch nicht mehr im Amt zu halten und ging zunächst als Geisel nach Hamburg. 1434 wurde er als Propst durch den Vizedekan und Emdener Pfarrer Ulbodus im Amt vertreten,⁹ einmal mehr ein Zeichen dafür, dass der Amtsscharakter mindestens vom Anspruch her ein geistlicher war. Das freilich war nur ein Nebenproblem in den Auseinandersetzungen Hamburgs um Emden, wengleich mit dem Hamburger Griff nach der ursprünglich von Münster herrührenden Propstei als eines Teils der Stadtherrschaft auch der Bischof von Münster zur Konfliktpartei wurde und nachhaltig, wengleich erfolglos auf der Wiederherstellung alter bischöflicher Rechte an der Stadtherrschaft, mithin dem ursprünglichen Drostenamt und der Propstei bestand.¹⁰ Dass sich Hamburg schließlich 1439 aus Emden zurückzog und Burg und Stadt wie alle anderen Erwerbungen in Ostfriesland zu treuen Händen den Cirksena überließ, änderte an der Bedeutungslosigkeit des ehemaligen Propstes und Häuptlings Imel, der allem Anschein nach bis zu seinem Tode in Hamburg, womöglich im Frühjahr 1441, inhaftiert blieb, nicht das Geringste.¹¹

Herr über Emden war nun zunächst Ulrich Cirksena, bis zwischen 1447 und 1453 noch einmal Hamburg in der Stadt die Oberhand gewann. Wichtig ist im Zusammenhang dieser Darlegungen allerdings, dass zum Zeitpunkt des Todes von Imel Abdena die faktische Herrschaft der Cirksena nicht bestritten wurde. Sie „delegierten [...] Amt und Würden an geeignete Personen ihres Vertrauens“.¹² Das bedeutete, dass sie der Stadt Emden erstmals Bürgermeister zustanden, dass ein Stadtschreiber und ein Burgvogt eingesetzt wurden. In diesen Zusammenhang gehört der Amtsantritt des neuen Propstes Johannes Fredewold nach 1441.

Der Lebensweg des Johannes Fredewold

Im April 1431 schrieb sich „Joh. Arnoldi de Gronninghen“ aus der Diözese Utrecht als Student der Artes an der Universität in Köln ein.¹³ Dies gilt als erstes Lebenszeugnis des mehrfach wieder in Köln greifbaren, späteren Emdener Propstes. Fredewolds Geburtsjahr wäre, den Gebräuchen eines frühen Studienbeginns entsprechend, mithin auf etwa 1415 zu setzen.

8 Alle Belege bei van Lengen, Emsigerland, Teil 2, Belege und Erläuterungen zu Stammtafel XII; Zur Sache van Lengen, Emden, S. 90-96.

9 Vgl. OUB, Bd. 1, Nr. 424; Ulbodus ist in diesem Amt noch 1444 nachweisbar (OUB, Bd. 1, Nr. 555, vgl. dazu Anm. 21).

10 Vgl. van Lengen, Emden, S. 97-110.

11 Der terminus ante quem für den Tod Imels ergibt sich aus der Supplik des Johannes Fredewold um sein Amt von 1441 Mai 18 (vgl. Anm. 16).

12 Van Lengen, Emden, S. 112.

13 Hermann Keussen (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 1: 1389-1475, Bonn 1928, Bd. 2: 1476-1559, Bonn 1919, hier Bd. 1, S. 255, Nr. 169,12.

Die nächste Stufe seiner Karriere ist die 1440 an der Universität Pavia erfolgte Promotion zum Dr. iuris canonici, nun schon unter dem üblichen, wenngleich in Italien leicht verschriebenen Namen als „Iohannes Vredenolt alamani dominus“. ¹⁴ 1442 bezeichnete er sich als Dr. decretorum. ¹⁵

Jedoch kommt Fredewold bereits 1441 sichtbar in Kontakt mit Emden: Am 18. Mai dieses Jahres supplizierte er bei Papst Eugen IV. um die Provision mit der Propstei in Emden, die nach dem Tode des Hauptlings Imel vakant geworden sei. ¹⁶ Ein Jahr später hatte Fredewold gewissermaßen Nägel mit Köpfen gemacht und sich in den Besitz dieser Propstei gesetzt, ohne damit providiert worden zu sein: Am 24. November 1442 erklärte er, mittlerweile als Dr. decretorum, diese Propstei – deren Kollation dem Bischof von Münster zukomme – ohne Inanspruchnahme dazu gehörender Einkünfte bereits ein Jahr in Besitz zu haben, wurde nun mit der Propstei providiert und gleichzeitig auf die vakante Pfarrei in Sauwerd, Diözese Münster (heute Provinz Groningen), präsentiert. Da beide Pfründen miteinander inkompatibel waren, bekam er eine Dispens auf Lebenszeit zugestanden. ¹⁷ Um die Pfarrei überhaupt wahrnehmen zu können, musste Fredewold um den Erhalt der geistlichen Weihen an der Kurie in Rom bitten, wofür, wie er am 28. November 1442 vorbrachte, der damalige Münsteraner Bischof Heinrich von Moers nicht in Frage komme, da er nicht der Obödienz Eugens IV. angehöre, sondern der des Baseler Konzils bzw. des (Gegen-)Papstes Felix V. ¹⁸ Es liegt nahe, zu vermuten, dass Fredewold seine Weihen vom papsttreuen Utrechter Bischof Rudolf von Diepholz zu erhalten für richtig hielt. ¹⁹

Damit ist gleichzeitig schon angedeutet, dass sich der Weg Fredewolds in geistlicher Hinsicht eng mit dem Schisma zwischen Eugen IV. (1431-1447) und Felix V. (1439-1449) und damit mit dem Kampf um das Baseler Konzil verband. Seine Pfründen suchte sich Fredewold über die Römische Kurie zu verschaffen, sein Diözesanbischof stand hingegen auf der Seite des Konzils und des Gegenpapstes. Nur das erklärt, wieso die Ämter und Pfründen, die er anstrebte und besaß, durchweg streitig wurden.

Zu erkennen ist das in der lückenhaften Überlieferung nur in Auszügen: Am 5. Juni 1445 wird Fredewold von Eugen IV. erneut mit der Pfarrkirche in Emden providiert, die, wie es heißt, derzeit vakant sei und unter einem Laienpatronat stehe; ²⁰ eine vorausgegangene, frühere Providierung ist freilich ebenso wenig bekannt wie der Grund für die Wiederholung des Vorgangs. Wenige Tage später,

14 Repertorium Academicum Germanicum: Johannes Vredenolt (RAG-ID: ngJZ7Q476lh26yfVdJCyvHvI), <https://resource.database.rag-online.org/ngJZ7Q476lh26yfVdJCyvHvI> [Abruf: 15.07.2018]; dort auch die Gleichsetzung mit dem in Anm. 13 genannten Johannes Arnoldi aus Groningen.

15 OUB, Bd. 3, Nr. 444.

16 Vgl. ebenda, Nr. 429; Repertorium Germanicum, Bd. 5: Eugen IV. 1431-1447, bearb. von Hermann Diener und Brigide Schwarz, Tübingen 2004, Nr. 4582, auch für die folgenden Elemente der kurialen Pfründenvita; Knappe Daten zu Fredewold auch bei Christian Lamschus, Emden unter der Herrschaft der Cirksena. Studien zur Herrschaftsstruktur der ostfriesischen Residenzstadt 1470-1527, Hildesheim 1984, S. 464-469.

17 Vgl. OUB, Bd. 3, Nr. 444.

18 Vgl. ebenda, Nr. 445; Das Ansinnen wiederholte er gegenüber der Poenitentiarie am 07.12.1442 nochmals, vgl. Repertorium Poenitentiarie Germanicum, Bd. 1: Eugen IV. 1431-1447, bearb. von Ludwig Schmuß, Tübingen 1998, Nr. 763.

19 Vgl. Paul Béré, Art. Diepholz, Rudolf Graf von, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, S. 127-128.

20 Vgl. OUB, Bd. 3, Nr. 454.

am 23. Juni 1445, befiehlt Papst Eugen IV. dem Utrechter Bischof Rudolf von Diepholz sowie den Äbten von Norden (OP) und Dokkum (OPraem), Fredewold als Emdener Propst auch die dortige Pfarrkirche zu übertragen, deren letzter rechtmäßiger Inhaber Ulbodus gewesen sei und auf die nun unrechtmäßig ein gewisser Johannes providiert worden sei. Der gleichzeitige Besitz der Propstei Emden sowie eines Vikariates an der Pfarrkirche zu Harrelt seien davon unberührt. ²¹

Diese mehrfache Absicherung seiner beiden wesentlichen Pfründen, der Propstei und der davon zu trennenden Seelsorgsstelle in der Pfarrkirche, durch die Kurie Eugens IV. hat seine Ursache darin, dass offensichtlich das Baseler Konzil gegen die Vergabe der beiden Stellen vorgegangen war. Dahinter muss man den Münsteraner Bischof Heinrich von Moers vermuten, der vom Konzil Schriftstücke gegen Fredewold und seinen Amtsantritt in Emden erwirkt haben dürfte. Diese Prokuratorien, wie überhaupt alle Verfügungen des Baseler Konzils in Sachen Fredewolds und Emdens, mussten durch Eugen IV. am 21. Juni 1445 aufgehoben werden, ²² bevor er seinerseits dann die bereits genannten Maßnahmen zugunsten Fredewolds treffen konnte.

Die große Kirchenpolitik im fernen Italien hatte ihre Rückwirkungen bis in das Ostfriesische hinein gezeigt. Fredewold muss deswegen mehrfach in Rom gewesen sein, denn regelmäßig wird in den päpstlichen Schriftstücken seine persönliche Anwesenheit vermerkt: im Mai 1441, im November 1442, ebenso im Juni 1445. Dazwischen hat er sich um die Durchsetzung seiner vermeintlichen oder tatsächlichen Ansprüche in Emden bemüht, musste sich gegen örtliche Konkurrenten ebenso durchsetzen wie gegen den Diözesanbischof, der ihm offensichtlich Steine in den Weg zu legen versuchte, und war schließlich erfolgreich: Seit der Jahresmitte 1446, als er urkundlich wieder in Emden und Ostfriesland greifbar ist, blieb er allem Anschein nach unangefochten.

Fredewold war, dies ist aus dem Zeitpunkt seines Amtsantritts zu folgern, aber auch ein Mann der Cirksena: Während der unangefochtenen Herrschaft Ulrich Cirksenas über Emden und die Umlande spätestens seit 1442 kämpfte sich Fredewold mit den Mitteln des Pfründenrechts in sein Amt und nahm spätestens seit dem Jahresende 1441 die Emdener Propstei wahr, ohne mit ihr regelgerecht providiert worden zu sein, ein Vorgang, der nur durch die Rückendeckung Ulrich Cirksenas denkbar ist. Auch nach dem Wiedereintreten Hamburgs in die Herrschaft über Emden 1447/48 behauptete sich Fredewold offenkundig unangefochten in seiner Position, blieb für die neuen Herren aus Hamburg annehmbar und kompromittierte sich in den Jahren der Hamburger Herrschaft bis 1453 auch nicht, so dass er auch danach in seinem Amt verbleiben konnte. ²³

Die ersten Nennungen Fredewolds in seinem Amt seit 1446 machen diese Position deutlich: Bei einer Auseinandersetzung um Erbgüter in Dornum fungiert Fredewold am 26. Juli 1446 als erster Zeuge Ulrich Cirksenas. ²⁴ Ziemlich genau ein Jahr später, am 23. Juli 1447, ist er bei einem Schiedstermin, den Hamburger Ratssendeboten im Streit zwischen mehreren Häuptlingen im Kloster Esens wahrnahmen,

21 Vgl. ebenda, Nr. 456; vgl. Nr. 455 mit der Wiederholung der Provision auf die Propstei Emden vom gleichen Tage; beide Rep. Germ. 5, Nr. 4582.

22 Vgl. OUB, Bd. 1, Nr. 569; Rep. Germ. 5, Nr. 4582.

23 Vgl. van Lengen, Emden, S. 128.

24 Vgl. OUB, Bd. 1, Nr. 576.

als einer der Zeugen anwesend,²⁵ eine in der Übergangsphase zwischen der Cirkse-na-Herrschaft und der Rückkehr der Hamburger kennzeichnende Aufgabe. Schon am 29. Juli desselben Jahres ist Fredewold an einem Schiedsspruch Ulrich Cirkse-nas im Streit um einen Herd in Loppersum beteiligt und siegelt den Spruch auf Bitten Abekos Wierdisna (Abekos I. Beninga),²⁶ gleichzeitig die erste Nennung, wenn-gleich nicht Überlieferung seines Siegels. Wiederum sechs Wochen später, am 17. September 1447, tritt Fredewold selber als Zwischenkäufer des Vorwerks Boh-nenburg (nordwestlich von Hamswehrum in der Krummhörn) auf, das aus dem vormaligen Besitz des aufgegebenen Klosters Palmar in das Eigentum des Klosters Dokkum übergegangen war, und verkauft das Vorwerk für 600 Rheinische Gulden am 4. Dezember desselben Jahres an das Kloster Langen.²⁷

Noch in den beiden folgenden Jahren finden sich dichte urkundliche Nen-nungen des Propstes. Am 13. Juni 1448 vermitteln Ratssendeboten aus Ham-burg und Bremen eine umfangreiche Sühne zur Beilegung einer Fehde zwischen Ulrich Cirkse-na und Bündnisgenossen gegen andere Häuptlinge über rüstringi-sche Besitzungen, die Sibetsburg, Schortens, Sengwarden und Inhausen. Frede-wold amtiert als einer der Bürgen dieses Spruches auf der Seite Ulrich Cirkse-nas.²⁸ Als höchstrangiger Geistlicher in Emden und den Umlanden ist es Fredewolds offenkundige Aufgabe, als Zeuge, bisweilen als Schiedsrichter in güterrechtlichen Auseinandersetzungen zu amtieren, dies gemeinsam mit dem von Hamburg ein-gesetzten Emdener Amtmann Johann Gerwer.²⁹

Zwischen dem Spätsommer 1449 und dem Herbst 1454 verschwindet Fre-dewold aus der urkundlichen Überlieferung. In dieser Zeit wurde Ostfriesland bekanntlich von anhaltenden, kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Ulrich Cirkse-na und Hamburg heimgesucht, innerhalb derer Hamburg – je län-ger, je mehr – in die Defensive geriet.³⁰ 1450/51 und 1452 bestimmten anhal-tende Fehden und scheiternde Versuche eines friedlichen Ausgleichs die Szenerie; dabei sollte zunächst Groningen die Rolle eines Vermittlers spielen. Erst im Mai 1453 gelang schließlich die Beilegung der Auseinandersetzungen, Ulrich Cirkse-na wurde wieder Herr von Emden.

Ob Fredewold diese Jahre in Groningen verbracht hat, ist nicht auszumachen. Jedenfalls führte er bei seinem ersten Auftreten in Emden nach dem Ende der hamburgischen Herrschaft erstmals den Titel eines Kirchherrn von St. Martin in Groningen: Am 2. Oktober 1454 nimmt er als Dr. decretorum, Propst zu Emden und Kirchherr zu St. Martin in Groningen an einer Sühne zwischen der Stadt Groningen und Häuptling Sirk zu Friedeburg teil.³¹ Ein halbes Jahr später sollte Fredewold dann im Auftrage des Erzbischofs Gerhard von Bremen in seiner Eigen-schaft als geistlicher Richter den Ehedispens für Ulrich Cirkse-na und seine nach

25 Vgl. ebenda, Nr. 580.

26 Vgl. ebenda, Nr. 581; Zur Sache: v a n L e n g e n , Emsigerland, S. 116.

27 Vgl. OUB, Bd. 1, Nrn. 583, 587; Zur weiteren Besitzgeschichte Bohnenburgs als Langener Besitz vgl. etwa ebd. Nr. 589, wonach vom Kloster lediglich 200 Gulden bezahlt worden seien, während die verbleibenden 400 Gulden zu einem Zinssatz von 5 % noch unter Propst Johannes Bemel 1482 offen gestanden hätten und erst dann bezahlt worden seien.

28 Vgl. ebenda, Nrn. 593, 594.

29 So ebenda, Nr. 605 (1448 Nov. 20), Nr. 608 (1449 Febr. 6); mit den Emdener Bürgermeistern Nr. 612 (1449 Mai 12) und Nr. 618 (1449 Aug. 16).

30 Vgl. v a n L e n g e n , Emden, S. 114-117.

31 Vgl. OUB, Bd. 1, Nr. 678.

Kirchenrecht zu eng mit ihm verwandte künftige Frau Theda ausführen. Bei dieser Gelegenheit wird Fredewold vom Erzbischof noch zusätzlich als Bremer Domka-noniker bezeichnet, eine einmalig bleibende Erwähnung.³²

Einige wenige Hinweise auf weitere Schiedsgerichtsaufgaben liegen aus den folgenden Jahren vor,³³ ehe in der Überlieferung zwischen Februar 1457 und Juni 1460 wiederum eine Lücke auftritt. Es mag sein, dass sich Fredewold wiederum in Groningen aufhielt, wo er 1457/58 nachweisbar ist.³⁴ Immerhin ist es auffallend, dass er nach der Rückkehr nach Emden 1460 seine Groninger Pfründe beson-ders regelmäßig betont. Die Jahre vorher waren von zunehmenden Meinungs-verschiedenheiten zwischen Ulrich Cirkse-na und der Stadt Groningen bestimmt gewesen, in denen es vor allem um Handelsfragen ging;³⁵ es ist gut vorstellbar, dass Fredewold in seiner Doppelfunktion als Cirkse-na-Mann wie als Groninger Pfarrer am Ort Vermittlerdienste leistete.

Als Ulrich Cirkse-nas Macht dann aus einer gänzlich anderen Region in Frage gestellt wurde und der Münsteraner Bischof Johann bei Rhein (1457-1466) die Rechtsgrundlagen der Herrschaft über Emden und die alte Herrschaft Emesgo-nien bestritt, war wiederum Johannes Fredewold gefordert und trat umgehend in Emden auf den Plan. Eine offenkundig unter seiner Leitung stehende Gruppe von Geistlichen, Häuptlingen, Dienstmännern und Emdener Bürgern untersuchte die Herkunft der Rechte der Cirkse-na an Emden und kam erwartungsgemäß zu dem Ergebnis, dass sie alten und ererbten Charakters seien. Am 15. September 1460 wurde eine entsprechende Urkunde aufgesetzt, eher eine Form von Schriftsatz als eine eigentliche Urkunde, die Ulrich zwei Drittel des Erbes der Abdena in Emden zusprach und lediglich für ein Drittel konkurrierende Rechte des Häuptlings Eggo Addinga in Westerwolde konstatierte.³⁶ Damit waren gewissermaßen zwei Flie-gen mit einer Klappe geschlagen, denn auch gegenüber Hamburg war damit eine Rechtsposition markiert, die den Allodialcharakter der Cirkse-na-Herrschaft gegenüber Hamburger Ansprüchen deutlich markierte.

Im Verlaufe des Jahres 1463 bahnte sich in Ostfriesland und für Ulrich Cirkse-na, den Mentor des Johannes Fredewold, dann Großes an: Die Erhebung des bisheri-gen Häuptlings zum nunmehrigen Reichsgrafen wurde vorbereitet und brachte in Gestalt eines kaiserlichen Privilegs vom 14. Juni 1463 einen ersten, wenngleich in den Augen des Adressaten nicht ausreichenden Erfolg: Ulrich Cirkse-na wurde mit seiner Frau Theda zu Graf und Gräfin von Norden erhoben, während von Emden, Leerort und überhaupt von anderen Gebieten Ostfrieslands zunächst nicht die Rede war.³⁷

32 Vgl. ebenda, Nr. 686 mit Bezug auf die Verfügung Papst Nikolaus' V. von 1454 Dez. 14 (ebd. Nr. 681).

33 Vgl. ebenda, Nr. 707 (1456 Aug. 31), Nr. 708 (1456 ohne Tag), Nrn. 712, 713 (1457 Febr. 5).

34 Vgl. OUB, Bd. 3, Nr. 489 (1457 Febr. 3), 540 (1458).

35 Vgl. v a n L e n g e n , Emden, S. 118f.

36 Vgl. OUB, Nd. 1, Nr. 763; Vgl. zu Fredewold noch eine frühere schiedsrichterliche Tätigkeit in diesem Jahr, ebenda, Nr. 760 (1460 Juni 7) sowie weitere Erwähnungen in ähnlichen Dingen ebd. Nr. 773 (1461 Juli 22), Nr. 778 (1462 März 16, ausgestellt in Groningen, wo sich Fredewold aufhielt) und Nr. 787 (1463 März 25).

37 Vgl. ebenda, Nr. 790; Zur Sache: Thomas V o g t h e r r , Der Kaiser an der Peripherie des Reiches. Friedrich III. und die Belehnung der Cirkse-na, in: 550 Jahre Grafschaft Ostfriesland und die Herausbildung der ostfriesischen Landstände, Aurich 2015, S. 17-24, dort auch alle Nachweise zur Tätigkeit des Prokurators Arnold vom Lo.

Bei dieser ersten Verhandlung ebenso wie bei den erfolgreichen Versuchen, eine erneute kaiserliche Privilegierung mit der Reichsgrafschaft über ganz Ostfriesland zu erreichen, spielte neben dem Hamburger Prokurator Arnold vom Lo, der auch die Interessen der Cirksena am Kaiserhof vertrat, Johannes Fredewold eine wichtige, vielleicht die entscheidende Rolle als Stichwortgeber für den eigentlichen Verhandlungsführer Arnold. Das lässt sich aus den Hamburger Kämmererechnungen rekonstruieren, die für 1463 und 1464 mehrere Kontakte zwischen dem Hamburger Prokurator, Ulrich Cirksena und seinen Beratern – also auch Johannes Fredewold – und dem Kaiserhof nachzuweisen erlauben.

War noch 1462 der Kontakt zwischen Hamburg und Emden ausgesprochen wenig intensiv gewesen,³⁸ so gingen 1463 gleich mehrere Reisen hin und her, die allerdings nicht nur der Vorbereitung der Standeserhöhung Ulrichs dienen, sondern auch der Inspizierung der Hamburger Besitzungen – denn als solche betrachtete man sie sehr wohl – in Emden und Leerort.³⁹ Der offensichtlich mit dem Weg nach Emden am besten vertraute Bote Johannes von Hatten machte sich im Frühjahr 1463 gleich viermal hintereinander auf den Weg, im Herbst noch zwei weitere Male.⁴⁰

Im Herbst 1463 aber reiste auch Johannes Fredewold selber nach Hamburg, kaum zu einem anderen Zweck als dem, mit dem damals ebenfalls in Hamburg weilenden Prokurator Arnold vom Lo über die Verbesserung des kaiserlichen Privilegs für Ulrich Cirksena zu sprechen, das etwa gegen Ende Juli in Emden angekommen sein mochte. Jedenfalls notieren die Kämmererechnungen zunächst seine Anwesenheit in Hamburg zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen Ende Juli und Ende Oktober, gemeinsam mit dem Emder Vogt Ulrichs,⁴¹ sodann später eine Ausgabe von 3 Mk. 5 Sch. „ad conducendum dominum prepositum de Emeden cum advocato Krelen versus Stadis“, von wo sich Fredewold dann über Bremerförde und Bremen Richtung Emden weiter auf den Weg gemacht haben wird.⁴²

Der Emder Propst war also nachweislich, wenngleich nicht unmittelbar am Kaiserhof handelnd, in Kontakte mit Hamburg und damit ziemlich sicher auch in die Vorgänge um die Erhebung Ulrich Cirksenas zum Reichsgrafen eingebunden. Das wird ihn länger beschäftigt haben, als es aus der einmaligen Erwähnung einer Reise nach Hamburg zu ersehen ist.

In den folgenden Jahren bleibt es für Johannes Fredewold überwiegend bei den üblichen Schiedssachen in privatrechtlichen Angelegenheiten und Güterkäufen.⁴³ Allenfalls der Erwerb eines „magnum decretorum volumen“ aus Besitz des Klosters Langen im Jahre 1465 fällt aus diesem Rahmen der Alltäglichkeiten heraus.⁴⁴

38 Vgl. Karl Koppmann (Hrsg.), *Hamburger Kämmererechnungen*, Bd. 2: 1401-1470, Hamburg 1873, S. 154.

39 Vgl. ebenda, S. 184-185, 187.

40 Vgl. ebenda, S. 187-188.

41 Vgl. ebenda, S. 202.

42 Vgl. ebenda, S. 199; Der Beleg war mir entgangen, als ich mich (Vogtherr, S. 22-23) noch wesentlich vorsichtiger über Fredewolds eigenes Engagement in dieser Sache äußerte. Ob er wirklich, wie in den Erläuterungen zu OUB, Bd. 1, Nr. 815 vermutet wird, zu einer späteren, vielleicht auf den Herbst 1464 zu setzenden Klage Ulrich Cirksenas gegen Hamburg gehörte, steht dahin.

43 Vgl. OUB, Bd. 1, Nr. 826 (1465 Mai 12), Nr. 830 (1465 Okt. 10), Nr. 836 (1466 März 18), Nr. 794-795 (1466 Apr. 1)

44 Ebenda, Nr. 833; Der Kauf wurde erst 1482 rückgängig gemacht, also erst nach dem Tode des Propstes (ebd.).

Nach dem Tode Ulrich Cirksenas (+ 1466 Sept. 25/26) hatte Fredewold seinen mächtigen Förderer verloren. Jedoch wusste man natürlich um seine Position gegenüber dem Häuptling und Grafen in früheren Zeiten. So erreichte ihn unmittelbar nach Ulrichs Tod ein dringendes Schreiben des Hamburger Rates, auf den 11. Oktober datiert, in dem dringend gebeten wurde, eine angebliche mündliche Verfügung Ulrichs in die Tat umzusetzen und die neuen Abgaben („nyen tolle, axcisen unde beswaringen“) gegenüber dem Hamburger Kaufmann und dem Hamburger Bier wieder abzuschaffen, damit die Seele des Verstorbenen unter dieser Unterlassung nicht leide, wie es heißt.⁴⁵ Hamburg ging also davon aus, dass Fredewolds Wort Gewicht haben würde, ja dass er eigenständig handeln dürfe, denn man erwartete von ihm, dass er den Verzicht auf die Abgaben umgehend schriftlich mitteilen könne.

Freilich war die Sache dann eben doch nicht unmittelbar beizulegen, sondern schwelte etliche Zeit vor sich hin. Im Frühjahr 1467 sah sich Hamburg genötigt, gegenüber den Häuptlingen Sibo von Dornum im Harlingerland und Poppo Manninga zu Pewsum noch einmal an diese Angelegenheit zu erinnern und den eigenen Rechtsstandpunkt ebenso ausführlich darzulegen, wie sie die bisherigen Verhandlungen unter Mitwirkung Fredewolds beschrieben.⁴⁶ Die Angelegenheit schlug noch weitere Wellen und sollte letztlich erst 1545 endgültig beigelegt werden.⁴⁷

Immer wieder stehen neben diesen politischen Tätigkeiten Fredewolds die Alltagsgeschäfte des Emder bzw. Groninger Geistlichen, der er war und blieb.⁴⁸ Sein Groninger Amt nennt er seit 1469 urkundlich nicht mehr; wann es in andere Hände übergegangen ist, ist nicht auszumachen. Lediglich 1471 wird noch über ein Immobiliengeschäft berichtet, das ihn über den Alltag hinaus beschäftigt haben mag, allerdings liegen die Vorkommnisse damals knapp zwei Jahrzehnte zurück: Fredewold hatte in früheren Jahren offensichtlich das Kaufleutehaus in Emden gekauft, das er nun an ein Emder Ehepaar weiterverkaufte.⁴⁹ Der Kauf



Abb. 1: Siegelabdruck des Johannes Fredewold an einer Urkunde von 1466. Die Umschrift lautet: s(igillum) . iohan(nis) . p(re)positi . emdensis. Im geteilten und oben halbgespaltene Wappenschild oben heraldisch rechts ein Stern, links sieben Kugeln (2:3:2), unten eine Lilie. (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich Rep. 1, Nr. 44; Druck: Ostfriesisches Urkundenbuch I 836)

45 Ebenda, Nr. 843.

46 Vgl. ebenda, Nr. 849.

47 Vgl. van Lengen, Emden, S. 121f.

48 Vgl. Regionaal Historisch Centrum Groningen, Arch. Parochiekerken reg. 228 (1467 Nov. 17); OUB, Bd. 3, Nr. 534 (1468 Juli 4), OUB, Bd. 1, Nr. 868 (1468 Dez. 12), OUB, Bd. 3, Nr. 540 (1458-69), OUB, Bd. 1, Nr. 888 (1470 Juni 4), OUB, Bd. 2, Nr. 899 (1471 Aug. 29), Nr. 902 (1472 Jan. 15), Nr. 921-922 (1473 Nov. 8), Nr. 929 (1474 März 7).

49 Vgl. ebenda, Nr. 900 (1471 Dez. 26, bei Annahme der Weihnachtsdatierung 1470).

des Hauses wird auf die Jahre zwischen 1449, eher 1453 und spätestens 1459 zu setzen sein, denn er ist nur denkbar, sowie das Rathaus fertiggestellt worden war.⁵⁰ Die Frage, zu welchem Preise dieser Kauf in den 1450er-Jahren stattfand, bleibt offen.

Überhaupt lässt sich über die wirtschaftliche Situation des Propstes nichts wirklich Belastbares sagen. Die Propstei wird an sich nicht sonderlich einträglich gewesen sein, auch wenn die Angabe in der Supplik Fredewolds, es gehe um Einkünfte von weniger als zehn Mark Silber jährlich, nicht unbedingt zum Nennwert zu nehmen ist.⁵¹ Eher gibt schon der Kauf und Weiterverkauf des Vorwerks Bohnenburg mit einem Gesamtvolumen von 600 Rheinischen Gulden und dem immerhin für den Propst möglichen Verzicht auf die Barzahlung von zwei Dritteln dieses Betrages⁵² eine Vorstellung davon, dass es sich bei ihm als einem Vertreter der geistlichen und bürgerlichen Führungsschicht Emdens um einen vermögenden Mann gehandelt haben dürfte.

Irgendwann zwischen dem 7. März 1474, seiner letzten urkundlichen Erwähnung, und der ersten Nennung seines Nachfolgers Hicke von Dornum ist Fredewold gestorben. Freilich ist damit sein Todesdatum keineswegs eindeutig auf 1474 festgelegt, obschon ein mester Hecke, hinter dem man den neuen Propst vermuten mag, bereits im August 1474 urkundlich bezeugt ist.⁵³ Hicke von Dornum, Magister artium, Lizentiat der Rechte, leistete seinen Amtseid nach der unmittelbar vorangegangenen Ernennung durch den Münsteraner Bischof jedoch erst am 10. Januar 1476.⁵⁴ So mag es sich mit Fredewolds Amt nach seinem Tode ähnlich verhalten, wie er selber es praktiziert hatte: Der neue Propst nahm es bereits in Besitz, ohne sich sogleich der Zustimmung des Bischofs von Münster zu versichern.

Jahre nach dem Tode Fredewolds, 1482, nahm ihn das Kloster Ihlow auf Betreiben seines Bruders Hinrik Smed, eines Emders Bürgers, in das Gebetsgedenken auf.⁵⁵ Johannes Fredewold hinterließ einen gleichnamigen Sohn.⁵⁶

Johannes Fredewold und der Typus des Gelehrten Rates im Spätmittelalter

Akademisch gebildete Personen, zumal Juristen, spielen für die Verwaltung in den Territorien des späten Mittelalters eine zentrale Rolle. Geistliche mit einem vorangegangenen Studium beider Rechte, womöglich mit der Doktorpromotion an einer italienischen Universität gekrönt, stehen in diesem Personenkreis an der Spitze. Das Studium in Italien war „als sozialer Ausweis und häufig wohl auch als Qualitätsnachweis dem einheimischen Studium (vorerst) überlegen.“⁵⁷ Die Aufgaben der zeitgenössisch nur selten so genannten Gelehrten Räte lagen in der

50 Vgl. van Lengen, Emden, S. 140f.

51 Vgl. OUB, Bd. 3, Nr. 429.

52 Vgl. OUB, Bd. 1, Nrn. 583, 587 sowie die Erläuterungen in Anm. 27.

53 Vgl. OUB, Bd. 3, Nr. 568 (undatiert, zu 1474 Aug. 13).

54 Vgl. OUB, Bd. 2, Nr. 963-965.

55 Vgl. ebenda, Nr. 1085 (1482 Jan. 17).

56 Über ihn vgl. Exkurs.

57 Uwe Schirmer, Art. Gelehrte Räte, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, 2. Aufl., Berlin 2012, Sp. 23-27, hier Zitat Sp. 25.

politischen Beratung der Landesherrn, in der Mitwirkung in den sich ausbildenden zentralen landesherrlichen Institutionen – etwa dem Hofrat oder dem Hofgericht – sowie auch in diplomatischen Tätigkeiten; sie sind häufig als „auswärtige Vertreter ihrer Herren“ bezeugt.⁵⁸

Der Typus der Gelehrten Räte ist eindeutig konstruierbar, jedoch in den Quellen nur selten in reiner Form zu fassen. Nur in Ausnahmefällen – offenkundig eher im Süden des Reiches, auch im Deutschordensland – werden sie als solche bezeichnet. In den meisten Fällen erfolgt die Zuweisung zu dieser Gruppe aufgrund der Kombination von Qualifikation und nachgewiesenen Tätigkeiten. Hinzu tritt im Falle Emdens und Ostfrieslands um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch die zunächst ungeklärte Situation der Cirksena-Herrschaft: Fredewold, wollte man ihn denn als Gelehrten Rat bezeichnen, würde keinen ausgeprägten Hof als Dienort gehabt haben, sondern wäre auf Ulrich Cirksena als Person, allenfalls noch als Repräsentanten seiner Familie, verpflichtet gewesen.

Unter diesen Einschränkungen scheint es aber durchaus vertretbar, Johannes Fredewold als den ersten Gelehrten Rat der Cirksena überhaupt anzusehen. Durch seine umfangreiche, in Köln und Pavia erworbene Qualifikation bis in eine der höheren Fakultäten hinaus brachte er die gruppenspezifisch notwendigen, ja konstituierenden persönlichen Vorbedingungen mit. Seine nicht sonderlich umfangreiche, aber immerhin bis zu einem – allerdings schemenhaft bleibenden – Bremer Domkanonikat führende Pfründenabsicherung hatte ihr offensichtliches Zentrum dauerhaft in der Emders Propstei, daneben – und politisch höchst relevant – auch in der St.-Martinskirche in Groningen.

Fredewolds Tätigkeiten lassen sich in zwei hinreichend voneinander zu trennende Aufgabenfelder teilen: Das erste bildet die Tätigkeit in und um Emden als Propst und Vorsitzender des Sendgerichts. Darüber ist kaum etwas auszumachen. Dazu gehört auch die Tatsache, dass Fredewold sehr häufig als Schiedsmann in privatrechtlichen Angelegenheiten in den Quellen erscheint. Der zweite Komplex betrifft im engeren Sinne politische Beratungstätigkeiten im Interesse und – wenngleich nicht direkt nachweisbar – auch im Auftrag Ulrich Cirksenas. Hierbei stellt die Anbahnung der Standeserhöhung 1463/64 offensichtlich den Kern seiner Aufgaben dar, aber kaum weniger bedeutend waren seine Vermittlungen zwischen dem Häuptling und Grafen sowie den Hansestädten mit Hamburg an der Spitze.

Anders als bei vielen anderen Gelehrten Räten sind von Fredewold keine Schriftsätze, Ausarbeitungen, Manuskripte, gar Traktate oder andere Werke überliefert. Das mag zu einem gewissen Teil an Überlieferungsverlusten liegen, die für die mittelalterliche Geschichte Ostfrieslands so kennzeichnend sind. Es wird aber leichter begründbar, wenn man sich seine Arbeitssituation in Emden vorstellt: Seine Aufgaben lagen in der Vorbereitung, ggf. in der Konzeptverfassung von Briefen und Urkundenentwürfen, sei es für die innerhansische Kommunikation, sei es für die Verhandlungen am Hofe Kaiser Friedrichs III. Damit aber war die wesentliche, schriftlich zu greifende Leistung des Mannes wohl erschöpft. Dass er weiteres Schriftliche nicht hinterlassen hat, muss also keine Überlieferungslücke sein.

58 Hartmut Bookmann, Zur Mentalität spätmittelalterlicher Gelehrter Räte, in: Historische Zeitschrift 233, 1981, S. 295-316, hier S. 306, ein Aufsatz von grundlegender Bedeutung, den Schirmer nicht zu kennen scheint.

Johannes Fredewold als erster Gelehrter Rat Ulrich Cirksenas: Er mag dem Grafen vor Augen geführt haben, wie wichtig juristische Kenntnisse für den Erwerb, die Verfestigung und Integration, vor allem aber für den Ausbau der Landesherrschaft auch weiter sein würden. Es ist verlockend, anzunehmen, dass er es war, der den Cirksena dazu bewog, seine beiden jüngeren Söhne Enno Edzard (* 1462) und Otto/Uko (* 1463) in Köln die Rechte studieren zu lassen, wo sie sich 1481 einschrieben.⁵⁹

Exkurs: Johannes Fredewold der Jüngere

Erst nach dem Tode des Propstes wird deutlich, dass er einen gleichnamigen Sohn hatte, der im Jahre 1481 als Pfarrer im groningischen Bedum (Behim) amtierte.⁶⁰ Über seinen Lebensweg sind wenigstens einige Stationen hier zusammenzustellen; eine weitere Auswertung erfolgt nicht.

Der jüngere Fredewold dürfte vor dem Erhalt der geistlichen Weihen seines Vaters geboren worden sein, bedurfte mithin keines Dispenses als „Priesterkind“, um seinerseits selber Geistlicher zu werden. Damit liegt sein Geburtsdatum vermutlich vor dem Jahresende 1442.⁶¹ Andererseits berichtet der allerdings bei weitem nicht immer zuverlässige Groninger Chronist Sicke Benninge († 1530/36), der ältere Johannes Fredewold „beslep to Groningen ene ionffer de den uppersen in Groningen toebehoerde“, was immerhin als Hinweis auf eine uneheliche Geburt des Sohnes angesehen werden könnte.⁶²

Am 19. Mai 1457 immatrikuliert er sich mit mehreren anderen Studenten aus der Diözese Utrecht an der Universität Köln, wird an der dortigen Bursa Laurentiana am 28. November 1458 zum Baccalaureus artium und am 30. April 1461 zum Magister artium promoviert.⁶³ 1472 wird er, ebenfalls in Köln, zum Baccalaureus der Theologie (baccalaureus formatus) promoviert, am 26. Januar 1473 in Pavia zum Doktor der Theologie.⁶⁴ 1473 lehrt er kurzzeitig als Professor der Theologie an der Universität Basel.⁶⁵

Seit wann und wie lange er in Bedum als Pfarrer amtiert, ist nicht auszumachen, jedenfalls bleibt er noch während der Jahre 1505/06 formal dort im Amt, wenngleich er sich durch Kapelläne vertreten lässt und in Groningen ansässig ist. Dort hat er eine im Einzelnen schwer durchschaubare Rolle bei den Verhandlungen Groningens mit Herzog Georg von Sachsen und seinen Leuten im Kloster

⁵⁹ Vgl. Keussen, Bd. 2, S. 95 Nr. 370,18-19.

⁶⁰ Vgl. OUB, Bd. 2, Nr. 1066 (1481 Juni 19).

⁶¹ Vgl. das Weihegesuch des Vaters: OUB, Bd. 3, Nr. 445.

⁶² Sicke Benninge, Croniken der Vrescher Landen mijtten Zoeven Seelanden ende der stad Groningen, hrsg. von F. A. H. van den Hombergh/E. O. van der Werff, Den Haag 2012, hier benutzt in der elektronischen Version: resources.huysgens.knaw.nl/retroboeken/kroniek_sicke_benninge [Abruf: 15.7.2018], Teil III-H § 4a (S. 255).

⁶³ Vgl. Keussen, Bd. 1, S. 610 Nr. 273,39 mit den dazugehörigen Erläuterungen.

⁶⁴ Zur Kölner Promotion Hans Georg Wackernagel (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, Basel 1951, S. 115 Nr. 53; Wilhelm Vischer, Geschichte der Universität Basel, Basel 1860, S. 219, jedoch ohne Beleg; Zur Paveser Doktorpromotion Agostino Sottili (Hrsg.), Lauree pavesi nella seconda metà del '400, Bd. 1: 1450-1475, Bologna 1995, S. 216-218 Nr. 136.

⁶⁵ Vgl. Vischer, S. 225; Wackernagel, S. 115 Nr. 53.

Aedwert besessen, als es um die Frage der Unterstellung unter den Grafen Edzard von Ostfriesland oder – alternativ dazu – ebendiesem Wettiner ging.⁶⁶ Sein Todesjahr ist unbekannt.

Zusammenfassung

Der aus den Groninger Ommelanden gebürtige Kleriker und Jurist Dr. decr. Johannes Fredewold (* um 1415, † 1474/75) nahm 1442 – offensichtlich mit Förderung durch Ulrich Cirksena – die Propstei Emden in Besitz. Als Inhaber des bischöflich-münsterschen Sendgerichtes ist er in zahlreichen, vorwiegend schiedsgerichtlichen Tätigkeiten in und um Emden nachweisbar. Darüber hinaus war er für Ulrich Cirksena auch diplomatisch tätig, einerseits in Verhandlungen um die Standeserhöhung zum Reichsgrafen 1463/64, andererseits in der innerhansischen Auseinandersetzung zwischen Hamburg und den Cirksena über die Emdener Stadtherrschaft. Fredewold vertritt den Typus des landesfürstlichen Gelehrten Rates.

Literatur

Paul B e r b é e , Art. Diepholz, Rudolf Graf von, in: Erwin G a t z (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, S. 127f.

Hartmut B o o c k m a n n , Zur Mentalität spätmittelalterlicher Gelehrter Räte, in: Historische Zeitschrift 233, 1981, S. 295-316.

Hajo v a n L e n g e n , Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, 2 Teile (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 53), Aurich 1973/1976.

Hajo v a n L e n g e n , Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters, in: Geschichte der Stadt Emden, Bd. 1 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 10), Leer 1994, S. 59-159.

Hermann K e u s s e n (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 1: 1389-1475, 2. Aufl., Bonn 1928.

Hermann K e u s s e n (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2: 1476-1559, Bonn 1919.

Karl K o p p m a n n (Hrsg.), Hamburger Kämmererechnungen, Bd. 2: 1401-1470, Hamburg 1873.

Christian L a m s c h u s , Emden unter der Herrschaft der Cirksena. Studien zur Herrschaftsstruktur der ostfriesischen Residenzstadt 1470-1527 (Veröffentlichungen des Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 23), Hildesheim 1984.

Ostfriesisches Urkundenbuch, Bde. 1-2, hrsg. von Ernst F r i e d l ä n d e r , Emden 1878-1881; Bd. 3, hrsg. von Günther M ö h l m a n n , Aurich 1975.

Matthias P u h l e , Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, 3. Aufl., Frankfurt/M. 2012.

Repertorium Germanicum, Bd. 4: Martin V. 1417-1431, 4 Teile, bearb. von Karl August F i n k / Sabine W e i s s , Tübingen 1943, Berlin 1957-1958, Tübingen 1979.

Repertorium Germanicum, Bd. 5: Eugen IV. 1431-1447, bearb. von Hermann D i e n e r /

⁶⁶ Zur Sache S c h m i d t , S. 132-136; die hier nicht zu diskutierenden Berichte über Fredewolds Rolle in Groningen bei Sicke Benninge (wie Anm. 62), Teil III-H §§ 4 b-c, 7 (S. 255-259, 261) und III-I § 4 (S. 276).

- Brigide Schwarz, Tübingen 2004.
- Repertorium Poenitentiarie Germanicum, Bd. 1: Eugen IV. 1431-1447, bearb. von Ludwig Schmu gge, Tübingen 1998.
- Uwe Schirmer, Art. Gelehrte Räte, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, 2. Aufl. Berlin 2012, Sp. 23-27.
- Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 5), Leer 1975.
- Agostino Sottili (Hrsg.), Lauree pavesi nella seconda metà del '400, Bd. 1: 1450-1475, Bologna 1995.
- Wilhelm Vischer, Geschichte der Universität Basel, Basel 1860.
- Thomas Vogtherr, Der Kaiser an der Peripherie des Reiches. Friedrich III. und die Belehnung der Cirksena, in: 550 Jahre Grafschaft Ostfriesland und die Herausbildung der ostfriesischen Landstände (Hefte zur ostfriesischen Kulturgeschichte, 3), Aurich 2015, S. 11-29.
- Hans Georg Wackernagel (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, Basel 1951.